



VERFÜGUNG

vom 3. Juli 1998

Dübendorf. Kommunale Nutzungsplanung, Berichtigung

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Dübendorf wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2048/1997 genehmigt. In den Originalplänen hatte sich ein kleiner Zeichnungsfehler eingeschlichen, indem der der Wohnzone W2b zugewiesene Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 11304 irrtümlich als der Landwirtschaftszone zugehörig dargestellt wurde. Bereits mit RRB Nr. 588/1990 genehmigte der Regierungsrat auf Grund eines Rekursentscheides die Einzonung des fraglichen Grundstückteils. Es gilt jetzt, den beschriebenen Druckfehler zu bereinigen. Mit Schreiben vom 14. Mai 1998 ersucht der Stadtrat Dübendorf um Bestätigung der korrekten Plandarstellung.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Von der Bereinigung des Zonenplans Dübendorf (Korrektur des Druckfehlers für den in der Wohnzone W2b gelegenen Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 11304) wird Kenntnis genommen.
- II. Die Gemeinde Dübendorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Beilage eines Plansatzes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Tiefbauamt-Archiv sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 3. Juli 1998
981105/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

Ch. Finnerhäll